Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 160. Montag, den 8. Juni. 1840.

Tages-Befehl
an die Communalgarde zu Leipzig, den 8. Juni 1840.

Zur ersten dießjährigen Exercier-Uebung rücken die Bataillone an den nachstehenden Tagen aus:

das 1. Bataillon den 15. huj.
" 4. " " 16. "
" 2. " " 17. "
" 3. " " 19. "

Dazu geschieht das Aufstellen derselben an diesen Tagen jedes Mal Nachmittags ½5 Uhr auf den resp. Sammelplätzen. Appel zur Versammlung wird, wie im vorigen Jahre, nicht geschlagen oder geblasen werden; wohl aber Los! wenn übler Witterung wegen das Ausrücken zu der anbefohlenen Stunde unterbleiben soll. Die sämmtlichen Tamboure und Signalisten sind deßhalb zu befehligen, an jedem der genannten Tage von ½4 Uhr Nachmittags an, bei der Communalgarden-Wache versammelt, meinen Befehl zu erwarten. Im Uebrigen gelten fernerweit meine im Tagesbefehle vom 21. Mai v. J. wegen des Ausrückens und Nachexercierens ausgesprochenen Bestimmungen.

Der Communalgarden-Commandant.
Hauptmann Aster.

Versteigerung.

Auf dem Gehaue des Burgauer Revieres sollen
den 16. Juni 1840
früh um 9 Uhr eichene Stockscheite in Klaftern gegen sofortige Bezahlung in Pr. Cour. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Leipzig, den 6. Juni 1840. Des Raths der Stadt Leipzig Forst-Deputation.

Der Hellerbecher oder das merkwürdige Privilegium.

Das kleine, im sächsischen Voigtlande nahe an der böhmischen Gränze liegende schriftsässige und landtagsfähige Vasallen-Städtchen Schöneck, welches auch scherzweise, weil es oft am Johannistage noch daselbst schneit, Schnee-Eck genannt wird, liegt 2 Stunden von Adorf, 2 Stunden von Oelsnitz und 4 Stunden von Plauen, in einer von Waldung ringsum eingeschlossenen, kalten und rauhen Gegend. Das Rittergut Schöneck, wozu das Schloß, Städtchen, Vorwerk und der Schönecker Wald gehörte, war früher und zwar vom Jahre 1370—1398 ein königlich böhmisches Krongut, welches jedoch später von der Krone Böhmen an die Grafen von Schwarzburg verpfändet wurde. Von da gelangte es im Jahre 1422 unterpfändlich an die meißnischen Fürsten, welche die Schwarzburger auszahlten. Im Jahre 1437 gehörte es dem Kaiser Sigismund und stand noch unter böhmischen Oberlehn. Im Jahre 1466 fiel es durch einen Vergleich an die Kurfürsten Ernst und Georg Albrecht, welche damit das böhmische adlige Geschlecht von Schlick belehnten. Im Jahre 1480 erbte es der gewesene Burggraf zu Eger, Wenzel Schlick, welcher es im Jahre 1502 an Hans von Scheibena verkaufte. Im Jahre 1551 wurde es Besitzthum des meißnischen Burggrafen Heinrich von Plauen; von diesem aber kam der Ort wieder an das Kurhaus, bei welchem es ununterbrochen verblieb.

Im Jahre 1370 erhielt das Städtchen vom Kaiser Karl IV. verschiedene Befreiungen und Begünstigungen, unter der eignen Bedingung, daß die kleine hölzerne Häuserzahl, welche damals 130 betrug, immer dieselbe bliebe und nicht vermehrt werden dürfe. Kurfürst August bestimmte diese in der Folge auf 141, wobei es auch bis jetzt geblieben. Ueberdieß darf kein Hausbesitzer sein Gebäude durch Anlage neuer Stuben vergrößern, oder ein neues Gestock aufsetzen, oder Nebengebäude anlegen, sondern alles muß genau in demselben Umfange bleiben, welchen es hatte, als das Privilegium gegeben wurde. Um aber mehre Familien in einem Hause unterbringen zu können, macht man aus einer großen Stube zwei kleine, die nur ein Ofen heizt, was nicht gegen das Gesetz sein kann, da der Raum nicht erweitert wird, auf welchem hier Alles beruht. Unter die Freiheiten der Einwohner gehört die Befreiung von allen Abgaben; bloß die Handels- und Weinsteuer ausgenommen. Doch zahlen sie bei letzterer nur 12 Gr. für den Eimer, vom Meißner an bis zum Burgunder, und jeder Bürger erhält jährlich aus den dasigen Stadtwaldungen sechs Klaftern Holz unentgeldlich, auch steht ihnen darin die niedere Jagd zu. Dagegen müssen sie dem Landesherrn, so oft er sie persönlich mit einem Besuche beehrt, einen Becher mit 5 Pfund schwäbischen Hellern überreichen, welches daher kommt, weil man früher das beschnittene Geld entweder maaß oder zuwog. In der Urkunde Karl des IV. heißt es unter andern: „So Wier mit vnser selbst Leibe zu ihm kommen." Dieselbe Abgabe legte Karl schon vorher der böhmischen Stadt Ellenbogen auf. Für ein dem böhmischen Dorfe Statiz ertheiltes Privilegium, ließ er sich bloß eine Metze Hasselnüsse zinsen. Andere Orte mußten hölzerne Teller und Schüsseln liefern. Karls Privilegium von Schöneck wurde von Zeit zu Zeit und zuletzt im Jahre 1697 erneuert. Als im Jahre 1708 August I. durch Schöneck reiste und den Hellerbecher empfing, befanden sich darin nicht weniger als 6063 Stück, an Werthe höchstens 12 Thaler. Der Schönecker Rath ist zum Theil wegen der Einkünfte durch das Carolinsche Privilegium einer der reichsten im Voigtlande.

L.

Redacteur: D. Gretschel. In Vertretung desselben Bielitz.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18400608/1